



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 23. November 2023			Nr. 44/2023
Nr.	Datum	Titel	Seite
388	13.11.2023	Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls; Förderung des Grundwassers in der Gemarkung Burgsteinfurt, Flur 2, Flurstück 72	515
389	16.11.2023	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Ernährung und Verbraucherschutz am Dienstag, 28.11.2023	515 – 516
390	16.11.2023	Öffentliche Bekanntmachung der Termine der Fischerprüfungen im Jahre 2024	517
391	16.11.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-22-18311	517 – 518
392	16.11.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-14-18416	518
393	16.11.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-33-18419	518 – 519
394	16.11.2023	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Personal- und Gleichstellungsausschusses am Montag, 27.11.2023	519 – 520
395	20.11.2023	Öffentliche Bekanntmachung eines Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes; Abgrabung von Sand auf der Fläche Gemarkung Greven, Flur 96, Flurstück 22 tlw. und Flur 97, Flurstück 76 tlw.	520 – 521
396	21.11.2023	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Emsdetten Greven Saerbeck am 27.11.2023	522
397	22.11.2023	Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls; Ausbau eines Gewässers für die Umlegung des Fließgewässers 3121 (Unterhaltungsverband Greven) auf dem Grundstück Gemarkung Greven, Flur 138, Flurstücke 104, 126, 127, 131, im Airportpark	523

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,00 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

USt-IdNr.: DE 124 375 892

388. Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 Abs. 2 und 4 UVPG i. V. m. § 7 UVPG

Der Antragsteller Krombacher Brauerei Bernhard Schadeberg GmbH & Co. KG hat die Erteilung einer Erlaubnis nach §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt, auf dem Grundstück in Steinfurt (Gemarkung Burgsteinfurt, Flur 2, Flurstück 72) Grundwasser in einer Höhe von 200.000 m³ pro Jahr zu fördern.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG i. V. m. dem UVPG NRW, so dass ein Vorprüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 7 – 13 UVPG durchgeführt wurde.

Die Prüfung hat dabei anhand von dem Antragsteller vorgelegten Daten und Unterlagen und der Einbeziehung folgender Träger öffentlicher Belange stattgefunden: Stadt Steinfurt, Stadtwerke Steinfurt, Bezirksregierung Münster – Dezernat 54, Geologischer Dienst NRW, Landwirtschaftskammer NRW, Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. Kreisverband Steinfurt, Kreis Steinfurt – Untere Naturschutzbehörde, Kreis Steinfurt – Veterinär – und Lebensmittelüberwachungsamt, Kreis Steinfurt – Gesundheitsamt.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Prüfung der vorgelegten Daten und Antragsunterlagen wurde im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu befürchten sind. Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Steinfurt, 13.11.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
Im Auftrag
gez. Dr. Winters

Kreis Steinfurt 44/2023/388

389. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Ernährung und Verbraucherschutz am Dienstag, 28.11.2023

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Ernährung und Verbraucherschutz, 4. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Dienstag, 28.11.2023 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum C170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.04.2023
2. Umsetzung von Agroforst-Projekten
3. Innovationen in der Landwirtschaft
4. Änderung der Gebührensatzung "Fleischhygiene"
5. Haushaltsberatung 2024
6. Stellenplan des Kreises Steinfurt für das Jahr 2024
7. Information zur Haushaltsentwicklung 2023
8. Vorstellung - Ökomodellregion Münsterland
9. Informationen
10. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

11. Feststellung der Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.04.2023 - entfällt
12. Informationen
13. Anfragen

Steinfurt, 16.11.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 44/2023/389

390. Öffentliche Bekanntmachung der Termine der Fischerprüfungen im Jahre 2024

Gemäß § 3 Absatz 1 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV NW 1998 S. 61) wird bekannt gegeben, dass im Jahr 2024 die für die Erlangung eines Fischereischeins erforderliche Fischerprüfung an folgenden Terminen abgelegt werden kann:

21.02.2024	Rheine
11.03.2024	Steinfurt
10.06.2024	Steinfurt
24.09.2024	Rheine
11.11.2024	Steinfurt
10.12.2024	Steinfurt

Die Fischerprüfungen werden ggf. jeweils an zwei aufeinander folgenden Tagen abgenommen, wenn die Zahl der angemeldeten Prüfungsteilnehmer dies erforderlich macht und dies räumlich möglich ist. Der genaue Prüfungstag und Prüfungsort werden nach der Anmeldung in den Einladungen zur Prüfung bekannt gegeben.

Änderungen des Prüfungstages und des Prüfungsortes sind möglich.

Anträge auf Zulassung zu diesen Fischerprüfungen sind mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Steinfurt einzureichen. Entsprechende Antragsvordrucke sind im Internet (www.kreis-steinfurt.de – Fischerprüfung), im Zimmer 684 des Kreishauses Steinfurt oder bei den ortsansässigen Angelsportvereinen, die auch Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung durchführen, erhältlich.

Die Prüfungsbewerber müssen das 13. Lebensjahr vollendet, ihren Wohnsitz im Kreis Steinfurt haben und dürfen nicht entmündigt sein.

Steinfurt, 16.11.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Amt für Bevölkerungsschutz
Untere Fischereibehörde

Kreis Steinfurt 44/2023/390

391. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-22-18311

Gegen Herrn Vitali Doroshko, zuletzt wohnhaft in der Ukraine, ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 16.11.2023 (Az.: 51-14-22-18311) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 16.11.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 44/2023/391

392. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-14-18416

Gegen Herrn Serhii Korolov, zuletzt wohnhaft in der Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 16.11.2023 (Az.: 51-14-14-18416) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 16.11.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 44/2023/392

393. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-33-18419

Gegen Herrn Aaizaizi Nurimaimati, zuletzt wohnhaft in Hoten, Republik China ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 16.11.2023 (Az.: 51-14-33-18419) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 16.11.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 44/2023/393

394. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Personal- und Gleichstellungsausschusses am Montag, 27.11.2023

Die nächste Sitzung des Personal- und Gleichstellungsausschusses, 10. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Montag, 27.11.2023 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum C170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.09.2023
2. Stellenplan des Kreises Steinfurt im Jahr 2023
3. Stellenplan des Kreises Steinfurt für das Jahr 2024
4. Informationen
 - 4.1. Informationen zu personellen Veränderungen und aktuellen Projekten aus dem Personal- und Organisationsbereich
 - 4.2. Informationen der Gleichstellungsstelle

- 4.3. Informationen aus dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- 4.4. Informationen zur Haushaltsentwicklung
5. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

6. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.09.2023
7. Informationen
8. Anfragen

Steinfurt, 16.11.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 44/2023/394

395. Öffentliche Bekanntmachung eines Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes

Der Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, hat der Firma Baustoffwerke Münster-Osnabrück GmbH & Co. KG, Averdiekstr. 9 in 49078 Osnabrück, mit Datum vom 16.11.2023 einen Planfeststellungsbeschluss zur Abgrabung von Sand auf der Fläche Gemarkung Greven, Flur 96, Flurstück 22 tlw. und Flur 97, Flurstück 76 tlw., mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Der Plan der Firma Baustoffwerke Münster-Osnabrück GmbH & Co. KG zur teilweisen Verlängerung und Erweiterung einer Sandabgrabung auf der o. g. Fläche wird gemäß § 68 WHG festgestellt. Die Herstellung des Gewässers ist entsprechend der unter III aufgeführten Planunterlagen, soweit sie den unter Ziffer IV. und V. aufgeführten Bedingungen und Nebenbestimmungen nicht entgegenstehen, durchzuführen. Gleichzeitig wird die Genehmigung von den Vestischen Hartsteinwerken GmbH & Co. KG auf die Baustoffwerke Münster-Osnabrück GmbH & Co. KG übertragen.

Berechtigte und Verpflichtete aus diesem Planfeststellungsbeschluss einschließlich seiner Nebenbestimmungen ist die Firma Baustoffwerke Münster-Osnabrück GmbH & Co. KG. §§ 10 und 12 des Abgrabungsgesetzes (AbgrG NRW) finden Anwendung.“

Es ergeht folgende Rechtsmittelbelehrung gegenüber Dritten:

Gegen den oben genannten Genehmigungsbescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist des Genehmigungsbescheides (18.12.2023) Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38 in 48147 Münster, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. S. 3803) in der jeweils gültigen Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 1 VwGO auch für andere nach VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt nach § 27 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz in Verbindung mit § 74 Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW nach der Bekanntmachung für zwei Wochen ab dem 04.12.2023 bis zum Ablauf des 18.12.2023 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Greven, Zimmer A 309, Rathausstr. 6, 48268 Greven aus.

Diese Bekanntmachung und der Genehmigungsbescheid werden auch im Internet unter der Internetadresse https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen/ und auf dem UVP-Portal www.uvp-verbund.de elektronisch veröffentlicht. Die elektronisch veröffentlichten Unterlagen sind ab dem 04.12.2023 bis zum Ablauf der Klagefrist über die o.g. Internetadressen einsehbar. Die oben beschriebene Auslegung bei der Stadt Greven stellt eine zusätzliche Möglichkeit der Einsichtnahme dar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (18.12.2023) gilt der Genehmigungsbescheid gemäß § 74 Abs. 4 S. 3 VwVfG NRW auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt, sodass die in der o.g. Rechtsmittelbelehrung genannte Klagefrist in Gang gesetzt wird.

Eine Abschrift des Planfeststellungsbeschlusses mit Begründung kann bis zum Ablauf der Klagefrist beim Umweltamt des Kreises Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Steinfurt, 20.11.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
Az.: 67-AB-8100001
Im Auftrag
gez. Dr. Winters

Kreis Steinfurt 44/2023/395

396. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Emsdetten Greven Saerbeck am 27.11.2023

Die 134. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Emsdetten Greven Saerbeck findet am

27.11.2023 um 17.00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Saerbeck

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1.) Niederschrift über die letzte Sitzung
- 2.) Vorstellung des Jahresabschlusses 2022, Bericht über die Prüfung der Rechnungslegung 2022 und Erteilung der Entlastung gem. § 18 GkG in Verbindung mit § 96 GO
Drucksache
- 3.) Bericht des vhs-Leiters und der Mitarbeiterinnen
- 4.) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 nach KomHVO
Drucksache
- 5.) Anpassung der Honorarordnung
Drucksache
- 6.) Verschiedenes

Nicht-öffentlicher Teil

- 1.) Verschiedenes

Emsdetten, 21.11.2023

Volkhochschule
Emsdetten Greven Saerbeck
gez. Dr. Lüken
Leiter der VHS

Kreis Steinfurt 44/2023/396

397. Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 - in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

Der Antragsteller Stadt Greven hat die Erteilung einer Plangenehmigung zum Ausbau eines Gewässers nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Umlegung des Fließgewässers 3121 (Unterhaltungsverband Greven) auf dem Grundstück Gemarkung Greven, Flur 138, Flurstücke 104, 126, 127, 131, im Airportpark beantragt.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG so dass ein Vorprüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 6 - 14 UVPG durchgeführt wurde.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Prüfung der vorgelegten Daten und Antragsunterlagen wurde im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Tecklenburg, 22.11.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
Im Auftrag
gez. Dr. Winters

Kreis Steinfurt 44/2023/397